

Verein Interessengemeinschaft Mitholz (IG Mitholz)

Mitgliederinformation 17. März 2021

Werte IG-Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Info-Blatt informieren wir Sie über folgende Themen:

- Finanzierungsvereinbarung IG Mitholz mit VBS
- Steuerpflicht Minderwertentschädigung für Liegenschaften
- Vertreter IG in nichtständiger Planungskommission der Gemeinde

Vereinbarung mit VBS

Die Vereinbarung zwischen dem VBS und der IG konnte an der Koordinationssitzung vom 11. März 2021 unterzeichnet werden.

Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen dem VBS und der IG und die Übernahme der Kosten für die Rechtsberatung der IG, ihrer Mitglieder sowie Nichtmitglieder. Die IG nimmt dabei nicht die Rechtsvertretung der einzelnen Mitglieder wahr, sondern bringt ihre Interessen im Sinne einer Vermittlerrolle ein. Sie stellt den Mitgliedern und Nichtmitgliedern eine Rechtsberatung zu Verfügung, um eine einheitliche und effiziente Behandlung der Anliegen zu unterstützen. Die wichtigsten Rechte und Pflichten sind:

- Regelung Einsitz in der Begleitgruppe des Projekts ehemaliges Munitionslager Mitholz durch die IG;
- Regelmässiger Informationsaustausch VBS - IG Mitholz - Mitglieder;
- Absprache des Vorgehens rund um den Wegzug und die Entschädigung dafür sowie weitere Aspekte, die einen direkten Einfluss auf die Betroffenen haben;
- Das VBS stellt der IG pro Jahr ein finanzielles Kostendach zur Finanzierung des Rechtsberaters zur Verfügung;
- Das VBS richtet der IG einen einmaligen Pauschalbetrag für die Auslagen für die rechtliche Unterstützung bei der Gründung der IG als Verein und der Vorbereitung des Mandats aus;
- Auch Nicht-Mitglieder der IG können sich für rechtliche Beratung an den beauftragten Rechtsberater wenden, sofern ihre Beratungsansprüche den Statuten der IG nicht widersprechen;
- Das VBS entschädigt die Vorstandsmitglieder der IG für die Aufwendungen in Bezug auf ihre Vorstands- und Koordinationssitzungen mit dem VBS anhand der Bestimmungen des Personalreglements der Gemeinde Kandergrund;
- Ermittlung und Übermittlung der Anliegen der Mitglieder der IG an das VBS.

Die Vereinbarung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft. Sie wird periodisch überprüft und bei Bedarf im gegenseitigen Einvernehmen angepasst. Eine Kündigung der Vereinbarung ist auf das Ende eines Monats sechs Monate im Voraus möglich. Die Vereinbarung kann bei der Gemeindeverwaltung Kandergrund eingesehen werden.

Minderwertentschädigung Liegenschaften

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der ständig bewohnten Häuser oder dauerhaft von Menschen genutzten Betriebsgebäuden (ohne I.d.w. Bauten) im betroffenen Gebiet gemäss dem Merkblatt des Kantons Bern haben das Angebot für die Ausrichtung einer Entschädigung erhalten. Nach langer Vorbereitungszeit sind erste Auszahlungen kurz vor Weihnachten 2020 erfolgt. Die Steuerverwaltung des Kantons Bern hat auf Nachfrage bestätigt, dass die Leistungen

steuerpflichtig sind und sie im Jahr der Auszahlung beim betreffenden Grundstück unter „Subventionen und Versicherungsleistungen“ (Infos [hier](#)) zu deklarieren sind. Die Entschädigungen der Vorjahre 2018 und 2019 werden dabei nicht voll, sondern zu dem Steuersatz besteuert, der sich ergäbe, wenn anstelle der einmaligen Leistung eine jährliche Leistung ausgerichtet würde (weitere Infos [hier](#)).

Nichtständige Planungskommission der Gemeinde

Der Gemeinderat hat für die Überarbeitung des Zonenplans (Ziel Ausscheidung von zusätzlichem Bauland) eine nichtständige Kommission eingesetzt und Bruno Inniger-Wandfluh als Vertreter der IG Mitholz in das Gremium gewählt. Die erste Sitzung der Kommission findet am 8. April 2021 statt. Die Gemeinde wird jeweils direkt über die Arbeit der Kommission und den Stand der Planung informieren.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme der Informationen. Für Fragen und Anregungen stehen Ihnen die Vorstandsmitglieder der IG oder die Koordinatorin der Gemeinde gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Mitholz, 17. März 2021
Vorstand IG Mitholz

Verteiler

- Mitglieder IG Mitholz
- WZ Law, Daniel Wyssmann
- Projektleitung VBS Mitholz
- Koordinationsstelle Gemeinde
- Website IG

Kontakte

Vorstand:

- Steiner Karl, Präsident, 078 656 33 99
- Schmid Matthias, Vizepräsident, 079 569 81 14
- Künzi Ursula, Kassierin, 078 761 65 55
- Grossen Annelies, Medien/Presse, 076 280 63 75
- Trachsel Martin, Sekretär, 033 671 42 53 P, 033 672 13 10 G
- Meier Sven, Beisitzer, 076 325 08 71
- Trachsel Marcus, Beisitzer, 079 381 76 19

Rechtsberatung:

- Rechtsanwalt Daniel Wyssmann, wz-law@wz-law.ch, 031 318 06 30

Gemeinde:

- Koordinatorin „Mitholz“ Gabriela Schmid, 033 672 13 15
- Gemeindeschreiberei, 033 672 13 10

VBS

- Kontakttelefon des VBS, 058 464 50 58